

Einstellungsvoraussetzungen für eine Bewerbung zur Polizei Baden-Württemberg

Ausbildung oder Bachelorstudium	<u>mittlerer Polizeidienst</u> <u>(Ausbildung)</u>	<u>gehobener Polizeidienst</u> <u>(Bachelorstudium)</u>
	Ausbildungsbeginn jährlich 1. März (Bewerbungsschluss 30. Sept. des Vorjahres) und 1. September (Bewerbungsschluss 31. Dezember des Vorjahres)	Ausbildungsbeginn jährlich 1. Juli (Bewerbungsschluss: 31. Dezember des Vorjahres)
Staatsangehörigkeit	< Deutscher i.S. Art. 116 GG < andere Nationalitäten nach § 6 LBG: Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, China, Frankreich, Griechenland, Irak, Italien, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Spanien, Türkei, Ukraine, Ungarn <u>u n d</u> 8 Jahre legaler Aufenthalt <u>u n d</u> Besitz einer befristeten Aufenthaltserlaubnis, einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis oder einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU <u>u n d</u> Muttersprache sprechen, lesen und schreiben können.	
Mindestalter	mindestens 16 ½ Jahre am Tag des Ausbildungsbeginns	
maximales Alter	noch nicht 33 Jahre alt am Tag des Ausbildungsbeginns *	noch nicht 34 Jahre alt am Tag des Ausbildungsbeginns *
Körpergröße	grds. 1,60 m, ab 1,50 m möglich **	
<u>Schulbildung/Mindestnotenschnitt</u> BEACHTE: Der benötigte Notenschnitt muss sowohl beim Bewerbungszeugnis als auch beim späteren Abschlusszeugnis der mittleren Reife, des Abiturs, der Fachhochschulreife oder bei einem vergleichbarem Abschluss nachgewiesen werden.	Abi/FH bestanden oder MR: 3,2 ***	Abi/FH: 3,0 / 3,5 ****
Sehleistung	< bis zum vollendeten 20. Lebensjahr: je Auge mind. 50 % ohne Sehhilfe < ab dem vollendetem 20. Lebensjahr: je Auge mind. 30 % ohne Sehhilfe < bei schlechterer Sehstärke: Laser-OP (diese wird nur bei Werten vor der OP von max. - 5 bis + 3 Dioptrien anerkannt!)	
Körperliche Fitness	u. a. keine körperlichen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, BMI zwischen 18 und 27,5	
Charakterliche Eignung	nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen	
Fahrerlaubnis	<i>Informationen siehe Rückseite!</i>	

* Ausnahmen vom Höchstalter sind möglich (z. B. Zeitsoldat, Pflegezeit von Angehörigen, 2-jähriger Wehr- oder Zivildienst, 1-jähriger Bundesfreiwilligen- oder Bundesjugendfreiwilligendienst, Entwicklungshelfer u.a.), fragen Sie bei uns nach!

** Bewerberinnen und Bewerber mit einer Körpergröße unter 160 cm bis zu einer Mindestgröße von 150 cm können ihre körperliche Eignung für den Polizeiberuf durch ein Testverfahren vor dem eigentlichen Auswahltest/der polizeilichen Auswahluntersuchung an einem vorgeschalteten Termin nachweisen.

*** Für den mittleren Dienst kann sich auch bewerben, wer einen mittleren Bildungsabschluss schlechter als 3,2 hat und eine zum Bewerbungszeitpunkt laufende oder bereits abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung mit einem Schnitt von 3,0 (im Bewerbungszeugnis/-dokument bzw. im Abschlusszeugnis der Berufsschule und im Prüfungszeugnis) vorweisen kann. Voraussetzung hierfür ist, dass die Berufsausbildung spätestens zum Zeitpunkt der Einstellung mit der entsprechenden Note abgeschlossen ist. Eine Überschneidung ist nicht möglich.

**** Auf den gehobenen Dienst wird kann sich auch bewerben, wer einen Notenschnitt bis 3,5 hat und zum Bewerbungszeitpunkt eine laufende oder bereits abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen kann. Die anerkannte Berufsausbildung muss eine Note nicht schlechter als 3,0 (im Bewerbungszeugnis/-dokument bzw. im Abschlusszeugnis der Berufsschule und im Prüfungszeugnis) aufweisen. Voraussetzung ist zudem, dass die Berufsausbildung spätestens zum Zeitpunkt der Einstellung mit der entsprechenden Note abgeschlossen ist. Eine Überschneidung ist nicht möglich.

Für Bewerberinnen und Bewerber mit dem Nachweis eines zum Bewerbungszeitpunkt laufenden oder bereits abgeschlossenen Studiums an einer anerkannten Hochschule oder Fachhochschule wird ebenfalls ein Notenschnitt von 3,5 akzeptiert. Eine abgebrochene Berufsausbildung bzw. ein abgebrochenes Studium rechtfertigt die o.g. Ausnahmen von dem Mindestnotenschnitt nicht.

Einstellungsvoraussetzungen für eine Bewerbung zur Polizei Baden-Württemberg

Informationen zur Fahrerlaubnis

- **Volljährige Bewerberinnen und Bewerber für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst** haben am Einstellungstag die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Fahrerlaubnis Klasse B nachzuweisen.
- **Bewerberinnen und Bewerber, die am Einstellungstag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, können den Nachweis auch durch Vorlage einer Prüfbescheinigung für das „Begleitete Fahren ab 17 Jahren“ erbringen.
- **Bewerberinnen und Bewerber für den gehobenen Polizeivollzugsdienst, die am Einstellungstag das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, haben bis spätestens zum Ende des sechsten Monats der Vorausbildung eine Prüfbescheinigung für das „Begleitete Fahren ab 17 Jahren“ vorzulegen.
- **Bewerberinnen und Bewerber für den mittleren Polizeivollzugsdienst, die am Einstellungstag das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, haben bis spätestens zum Ende des achten Monats des Ausbildungsabschnitts Basiskurs eine Prüfbescheinigung für das „Begleitete Fahren ab 17 Jahren“ vorzulegen.

In begründeten Einzelfällen kann die Einstellungsbehörde Ausnahmen von der Frist zur Vorlage des Nachweises genehmigen, nicht aber vom Erfordernis der Fahrerlaubnis Klasse B.

**Polizeipräsidium Reutlingen
Einstellungsberatung Esslingen
Agnespromenade 4
737328 Esslingen
Telefon 0711/3990-298 oder -299
Fax 0711/3990-296
E-Mail: reutlingen.berufsinfo@polizei.bwl.de**

(Stand März 2020)